



Der *Blauer Anker* – ein sichtbares Zeichen für einen ökologischen Hafen am Bodensee

Mit dem Programm „Blauer Anker“ der Internationalen Wassersportgemeinschaft Bodensee (IWGB) konnte ein Ansatz gefunden werden, der die bisherigen Bemühungen zur Schonung der Umwelt und zur Verbesserung der Hafeninfrastrukturen in einen übersichtlichen Rahmen einordnet und Anstöße für zusätzliche Maßnahmen gibt.

Die Umweltauszeichnung „Blauer Anker“ wurde von der IWGB - Internationale Wassersportgemeinschaft Bodensee - unter der Leitung ihres Präsidenten, Dr. Luzius Studer, in Zusammenarbeit mit den Wassersportverbänden geschaffen. Träger ist die IWGB mit ihren angeschlossenen 22 Verbänden aus dem Bereich des Wassersports und des nautischen Gewerbes. Fachpartnerin der IWGB in der Realisierung des Programms ist die Organisation sanu - „Schweizerische Arbeitsstätte Natur- und Umweltschutz“ in Biel (CH). Die Organisatoren wollen damit auch in diesen beiden Ländern Vereinen und Hafenbetreibern Zertifizierungsmöglichkeiten an die Hand geben, nachdem trotz verschiedener Initiativen für das voralbergische und schweizerische Ufer des Bodensees keine durch die FEE akkreditierte Trägerschaft aufgebaut werden konnte.

Der „Blauer Anker“ gibt Wassersportvereinen und Hafenbetreibern die Möglichkeit, ihren Hafen nach Umwelt-, Sicherheits- und Ausstattungsaspekten durch ein Audit zertifizieren zu lassen. Die relativ strengen Kriterien wurden in einer Arbeitsgruppe unter Mithilfe von Fachleuten erarbeitet. Zuletzt wurde eine Audit-Gruppe gegründet, die die Erfüllung der Kriterien für den „Blauen Anker“ überprüft. Sie spricht dem Antragssteller dann den „Blauen Anker“ für ein Jahr zu.

Bei der Formulierung des Fragen- und des Anforderungskatalogs geht der „Blauer Anker“ von der Zielsetzung aus, dem Bewerber eine differenzierte Beurteilung der ökologischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb seiner Anlage zu ermöglichen und auf dieser Basis ein angemessenes Umwelt-Management aufzubauen. Die zu erfüllenden Kriterien sind weitestgehend ökologischer Natur, berücksichtigen aber auch diverse Sicherheitsaspekte im Betrieb der Anlage und nicht zuletzt einen sinnvollen Grad an Dienstleistungen an Hafenlieger und Gäste. Der Fragen- und Anforderungskatalog wird periodisch überprüft und neuen Erkenntnissen und Machbarkeiten angepasst.

Für eine Bewerbung um den „Blauen Anker“ muss ein verbindliches Dossier vorgelegt werden. Erst dann wird das Audit nach einem vorgegebenen Tagesplan durchgeführt. Nach erfolgter Prüfung entscheidet die Audit-Gruppe in einer internen Beratung über den Stand der Erfüllung der Anforderungen. In einer anschließenden Besprechung mit den Vertretern des Bewerbers werden die Entscheide mitgeteilt und allenfalls für fehlende Maßnahmen Vorgehens- und Terminvereinbarungen getroffen. Die Beteiligten unterzeichnen gemeinsam ein entsprechendes Protokoll. Die Auditoren sind berechtigt und angehalten, gelegentlich unangemeldete Überprüfungen in den mit dem „Blauen Anker“ ausgezeichneten Anlagen durchzuführen. Stellen sie dabei Mängel fest, so melden sie diese dem ersten Auditor.



Die IWGB und ihre Organe arbeiten ehrenamtlich und ohne kommerzielle Interessen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit lediglich die Sachkosten erstattet. Der geschäftsführende Ausschuss legt auf Antrag des Projektteams jährlich die Gebühren für die Teilnahme am Programm fest.

Zum ersten Mal konnten sich im Jahr 2004 Vereine und Hafengebiete auf der Schweizer Seeseite und in Österreich in einem Modellprojekt um den „Blauen Anker“ bewerben. Die Auszeichnung erhielten der Hafen von Romanshorn und der Hafen des Motorboot-Segelsportvereins Rheindelta in Fußach. Die beiden Betreiber von zwei grosszügigen Sportbootshäfen haben sich seit vielen Jahren bemüht, ihrer verantwortungsvollen Situation dadurch gerecht zu werden, dass sie spezifische und über die gesetzlichen

Forderungen hinausgehende Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes gesucht und realisiert haben.

Die Verleihung der Flagge „Blauer Anker“ für die beiden Anlagen durch die IWGB erfolgte am Donnerstag, 24. Juni 2004, 17.00 Uhr im Hafengelände beim Restaurant Mole in Romanshorn und am Samstag, 26. Juni 2004, 19.00 Uhr im Hafen *Schwedenschanze* in Fußach. Die Flaggen wurden jeweils anschließend an die feierlichen Übergaben als Symbol für die Umweltzertifizierung am Flaggenmast gesetzt.

Einen ausführlichen Bericht über die Verleihung des „Blauen Ankers“ in unserem Hafen *Schwedenschanze* können Sie in unserer Clubzeitung [Ausgabe 4 2004](#) nachlesen.